

Förderkonzeption „Förderfonds Inklusive Kulturprojekte“

Folgende Begriffe werden im Glossar (Seiten 6 bis 8 des Antragsformulars zum Förderfonds Inklusive Kulturprojekte) erläutert:

- Behinderung
- Barrieren/Barrierefreiheit
- Nachgeordnete und integrierte Barrierefreiheit/Aesthetics of Access
- Merkmalgruppen
- Nutzer*innenreise
- Förderfähige Maßnahmen

Die Fördermaßnahme „Förderfonds Inklusive Kulturprojekte“ besteht aus

- a) einer finanziellen Förderung für die Entwicklung exemplarischer Maßnahmen und Nutzer*innenreisen an Stuttgarter Kulturorganisationen,
- b) individueller Beratung und
- c) Lernen im Verbund.

Übergeordnetes Ziel

Steigerung der Teilhabe von Kulturpublikum mit Behinderung des Körpers, der Sinne, Kognition und Psyche.

Ziele der Fördermaßnahme

- Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, die sich an den tatsächlichen Bedarfen von Kulturpublikum mit Behinderung orientieren,
- Exemplarische Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen anhand eines konkreten Kulturprojektes, die Verstetigungs- und Übertragbarkeitspotenzial haben,
- Integration der geförderten Maßnahmen in Gesamtkonzepte von Nutzer*innenreisen, für die gegebenenfalls, zusätzlich zu den beantragten Mitteln, eigene personelle und finanzielle Ressourcen eingesetzt werden,
- Aufbau von Vorgehensweisen und Strukturen der gesamtorganisationalen Zusammenarbeit und Dokumentation,
- Kontaktaufbau zu Menschen mit Behinderung als Publikum,
- Wissensaufbau durch individuelle Beratung und im Verbund mit anderen Kulturorganisationen.

Förderzeitraum und Förderumfang

Maßnahmen müssen zwischen Sommer und spätestens November des jeweiligen Antragsjahres begonnen werden und dauern maximal 12 Monate.

Der Förderfonds unterstützt Vorhaben mit maximal 20.000 Euro. Das Einbringen eines Eigenanteils ist ausdrücklich erwünscht aber keine Voraussetzung. Förderfähig sind Kosten, die Maßnahmen der integrierten oder nachgeordneten Barrierefreiheit umfassen, die sich direkt auf die Kulturproduktion beziehen.

Nicht gefördert werden permanente bauliche Maßnahmen, Maßnahmen der digitalen Barrierefreiheit (wie z. B. Websites), Gagen für Künstler*innen, organisationsinterne Koordinationsaufgaben.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind im Antragsformular exemplarisch aufgeführt. Die Fördermittel werden zweckgebunden für die Konzeption und Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Ausgaben genutzt werden.

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Institutionen, die vom Kulturstadtrat der Stadt Stuttgart institutionell gefördert werden, sowie feste, professionelle Gruppen und Ensembles ohne institutionelle Förderung und mit Arbeitsschwerpunkt in Stuttgart, die ihr Vorhaben in Kooperation mit einer geförderten Institution realisieren.

Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm „Auf.Machen. Für mehr Inklusion in der Kultur“ (veranstaltet durch KUBI-S in Kooperation mit der Abteilung Kulturförderung) oder an vergleichbaren Qualifikationsprogrammen.

Förderkriterien

- An der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen müssen Menschen mit Behinderung beteiligt werden, z. B. als Teilnehmende von Fokusgruppen, Berater*innen mit Behinderung, Künstler*innen mit Behinderung (bei Aesthetics of Access), Dienstleister*innen mit Behinderung.
- Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen muss in Text und Bild dokumentiert werden.
- Die Antragsteller*innen sagen verbindlich die Teilnahme an einem individuellen Beratungsgespräch und einem Verbundtreffen zu. Die jeweiligen Termine werden mit dem Zugeschriebenen übermittelt.
- Die Maßnahmen haben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen.

Die beantragten Maßnahmen müssen:

- exemplarisch an einem konkreten künstlerischen Projekt (z. B. Ausstellung, Tanz- oder Theaterstück, Konzert, Lesung) entwickelt und umgesetzt werden,
- Maßnahmen der integrierten oder nachgeordneten Barrierefreiheit umfassen,
- präzise die Bedarfe der ausgewählten Merkmalgruppe(n) adressieren,
- mit realistischen Kosten belegt werden,
- Übertragbarkeitspotenzial auf andere Kulturproduktionen haben.

Bewerbung

Die Bewerbung umfasst das Antragsformular sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan. Die Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 2024 als PDF-Dokumente per E-Mail an kulturprojekte@stuttgart.de zu senden.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe entscheidet die Abteilung Kulturförderung zusammen mit Annette Ziegert.